

**Dr. Thomas Böhle**  
Berufsmäßiger Stadtrat

An die  
Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
Rosa Liste  
Frau Stadträtin Krieger

07.03.2005

Stadtratsantrag Nr. 1725 „Fliegen und Klimaschutz“

07.03.2005

Sehr geehrte Frau Stadträtin Krieger,

die Bearbeitung Ihres Antrags vom 23.06.2004 wurde federführend dem Personal- und Organisationsreferat zugewiesen.

Aufgrund der zunächst erforderlichen Prüfung, wie der Antrag im Hinblick auf kommunalrechtliche Vorschriften zu behandeln ist, haben wir Sie mit Schreiben vom 13.09.2004 um entsprechende Fristverlängerung gebeten. Unabhängig von der rechtlichen Prüfung wurde parallel hierzu das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) um Stellungnahme gebeten, welche uns nun vorliegt.

Wie Sie wissen, steht Gemeinden gem. Art. 6 Abs. 1 GO in ihrem Gebiet die Erfüllung aller öffentlichen Aufgaben zu, soweit der Gesetzgeber des Bundes oder Landes die Aufgaben nicht an sich gezogen oder gesetzlich bestimmt hat. Der eigene Wirkungskreis umfasst dabei alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (Art. 7 GO).

Freiwillige Beiträge zur Unterstützung von Klimaschutzprojekten sind Spenden zur Entwicklungshilfe oder Entwicklungszusammenarbeit und betreffen damit traditionell eine Aufgabe, die auf Bundesebene angesiedelt ist. Dabei hat der Bund alleinige Entscheidungskompetenz zur Wahrnehmung auswärtiger Beziehungen. Der finanzielle Beitrag der Landeshauptstadt käme weder einer bestimmten Region noch einer bestimmten Nachbargemeinde zu Gute, sondern würde in einen allgemeinen Topf fließen, aus dem heraus die verschiedensten Umweltprojekte finanziert würden.

Die Rechtsabteilung des Direktoriums ist daher der Auffassung, dass der kommunale Bezug nicht gegeben ist. Aufgrund der fehlenden kommunalen Befassungskompetenz nach dem Grundgesetz darf der Stadtrat hierzu inhaltlich nicht entscheiden. Stattdessen müsste er die Behandlung mit einem Geschäftsordnungsbeschluss abschließen, d.h. es würde durch Beschluss von einer Sachbehandlung Abstand genommen werden (sog. Nichtbefassungsantrag).

Zur Sache selbst hat das RGU wie folgt Stellung genommen:

„Aus der Sicht des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes kann grundsätzlich gesagt werden, dass mit dem Flugverkehr schwere Fehlentwicklungen verbunden sind:

- der Treibstoffverbrauch liegt je Personenkilometer deutlich über den entsprechenden Verbrauchswerten aller anderen Verkehrsmittel und steht damit dem relativen Ziel des Ressourcenschutzes nach Minimierung des Verbrauchs fossiler Energieträger klar entgegen (durch die fehlende Treibstoff- und Umsatz-Besteuerung wird der Wettbewerb zulasten aller anderen entsprechend besteuerten Verkehrsträger zudem krass verzerrt!)
- die Lärmbelastungen des Flugverkehrs stellen eine erhebliche gesundheitliche Belastung für die betroffene Bevölkerung dar und können durch passive Maßnahmen in Form von Lärmschutzwänden technisch nicht minimiert werden, sodass hier mangels Investitionsmöglichkeiten im Gegensatz zum Straßen- und zum Schienenverkehr ein weiterer und systemwidriger Kostenvorteil besteht
- Die Auswirkungen des Flugverkehrs in der oberen Troposphäre beschränken sich nicht auf den direkten Klimaeinfluss des ausgestoßenen Wasserdampfes und der Verbrennungsprodukte Ruß, CO<sub>2</sub> und Stickoxide. Der indirekte Effekt dieser Abgaspartikel durch die Bildung von unnatürlichen Eiswolken und den dadurch veränderten Strahlungshaushalt der Atmosphäre stellt ebenfalls einen schwerwiegenden Eingriff in das natürliche Klimageschehen dar.

Die extrem schädlichen Wirkungen des Flugverkehrs für das globale Klima sind von renommierten Klimaforschern in einschlägigen Studien nachgewiesen und werden in allen anerkannten Modellrechnungen zur Klimaentwicklung entsprechend berücksichtigt.

Eine direkte Aufhebung der klimaschädigenden Wirkungen des Flugverkehrs ist vollständig nur durch den Verzicht und partiell nur in Form von Emissionsminderungen, insb. durch Verringerung des Treibstoffverbrauchs im Luftverkehr möglich. Hier weitere Entwicklungen anzustoßen ist jedoch nicht kommunale Aufgabe. Eine rechnerische Kompensation kann und sollte allerdings bei allen anderen mit CO<sub>2</sub>-Emissionen verbundenen Prozessen angestrebt werden.

Das RGU schlägt daher vor, das Grundkonzept von *atmosfair* aufzugreifen (Emissionsrechner, Berechnung des „Ausgleichsbetrags“, Investition in Maßnahmen des Klimaschutzes), die so eingesammelten Beträge jedoch nicht *atmosfair* e.V. für Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen, sondern in einen gesonderten städtischen Fonds einzubringen, aus dem heraus Klimaschutzprojekte in München co-/finanziert werden.

Da in den Fonds auch bei geändertem Dienst-Reiseverhalten weiterhin Zuflüsse erfolgen werden - ein vollständiger Verzicht auf Flugreisen ist realistischerweise nicht zu erwarten -, kann auf einen revolvingen Fonds verzichtet werden, d.h., die Finanzierung aus dem Fonds könnte in Form verlorener Zuschüsse gewährt werden.

Das RGU schlägt vor, aus diesem Fonds die wärmetechnische Sanierung von kommunalen Gebäuden und von Wohngebäuden der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu unterstützen. Hier besteht bei allen aner kennenswerten Aktivitäten wegen immer knapper Mittel großer Handlungsbedarf bei einem noch auf längere Sicht ungenutzten hohen Potenzial zur Senkung des Heizwärmebedarfs, der direkt (vorwiegend Erdgas und Heizöl) und indirekt (über Fernwärme) mit dem Einsatz fossiler Energieträger und damit der Emission von CO<sub>2</sub> verbunden ist.

Die Zuschussgewährung aus dem Fonds könnte in Anlehnung an die Förderbestimmungen des Förderprogramms Energieeinsparung (FES) gestaltet werden, was auch die Verwaltung des Fonds durch das RGU nahe legt.

Über die konkrete Zuteilung von Fördermitteln könnte generell oder auch nur im Fall einer „Überzeichnung“ ein eigenes Gremium (mit absoluter Mehrheit der Mitglieder, z.B. aus Direktorium/Rechtsabteilung, Planungsreferat, Baureferat, Kommunalreferat, RGU) entscheiden. Die Geschäftsführung dieses Gremiums könnte wiederum beim RGU liegen.

Dieser Vorschlag deckt sich in seinen Grundzügen mit der Entscheidung des Bundesumweltministeriums, die Flüge seiner MitarbeiterInnen nach den von *atmosfair* aufgestellten Standards auszugleichen, jedoch aus haushaltsrechtlichen Gründen (Ergebnis einer Prüfung durch den Bundestag) eigene bestehende Klimaschutzprojekte zu fördern bzw. neu aufzulegen. Das Auswärtige Amt hat in der internen Mitarbeiterzeitung für *atmosfair* geworben, konnte sich bislang jedoch nicht zu einem Ausgleichsverfahren wie das BMU entschließen. Weitere Teilnehmer aus dem staatlichen Bereich sind bisher nicht bekannt.

Zur Frage einer evtl. Finanzierung der Mehrkosten vertritt das RGU die Position, dass die Referate die Mehrkosten aus ihren Etats finanzieren müssen – die Finanzierung über einen zentralen Haushaltsansatz würde die Referate von der wenigstens finanziellen Abwägung befreien, dem Fonds zwar Mittel zuführen, jedoch das eigentliche Ziel des Ansatzes, eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Flugverkehr durch dessen Reduzierung, verfehlen lassen.“

Für weitere Informationen hierzu bitte ich Sie, sich direkt mit der Abteilung Umweltvorsorge in Verbindung zu setzen.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag vom 23.06.04 damit geschäftsordnungsmäßig erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**II. Abdruck von I.**

an das RGU – UW 11  
an das Direktorium – HA II -R  
an das Direktorium – HA II - V  
an das POR - GL 2, Frau Volpe  
an das POR – P 1, Herrn Graf  
zur Kenntnis.

**III. Wv. P 1**

/mnt/opentransformer\_tmp/opentransformer\_renderer\_input17014.doc  
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat